

A7 Angebote für bestimmte Zielgruppen

A7.1 Regelangebote und Programme im Übergang Schule – Beruf

Junge Menschen, die im Wettbewerb um berufliche und gesellschaftliche Chancen im Nachteil sind, werden in Deutschland durch ein breites Spektrum von Maßnahmen aufgefangen; lange wurde dafür die Bezeichnung „Benachteiligtenförderung“ genutzt. Deren Rolle ist zwiespältig: Sie soll Selektionsprozesse des Bildungssystems kompensieren, trägt aber durch Defizitansätze und Sonderförderung selbst zu Stigmatisierung und Ausgrenzung bei. Konzipiert für junge Menschen mit Förderbedarf, stellte sie zunächst unter Beweis, dass diese mithilfe der Förderung durch sozialpädagogisch orientierte Konzepte erfolgreich einen Beruf abschließen können. Die Benachteiligtenförderung wurde in den Jahren des Ausbildungsplatzmangels aber auch für diejenigen genutzt, die der Ausbildungsmarkt nicht aufnahm, die sogenannten „Marktbenachteiligten“. Es entstand eine unübersichtliche und durch vielfältige Zuständigkeiten zersplitterte Förderlandschaft.

Aktuell führt die demografische Entwicklung zumindest in einigen Branchen und Regionen am Ausbildungsmarkt zu einem strukturellen Mangel an Bewerberinnen und Bewerbern. Dies gilt insbesondere für die neuen Bundesländer (vgl. **Kapitel A1 und A2**). Ausbildungsplätze bleiben unbesetzt. Zugleich reicht das Ausbildungsplatzangebot nicht aus. Zwar entspannt sich die Lage für jene Jugendlichen, die trotz relativ guter Voraussetzungen in den letzten Jahren keinen Ausbildungsplatz fanden. Schwierig bleibt die Situation für junge Menschen, die den Anforderungen und Auswahlkriterien aus unterschiedlichen Gründen nicht entsprechen. So bleiben für viele Jugendliche ohne oder mit schwachem Hauptschulabschluss nach wie vor oft nur Angebote im Übergangsbereich (vgl. **Kapitel A3**).

In der Diskussion über die Bewältigung des Fachkräftemangels gerät diese Praxis der Verdrängung junger Menschen mit schlechteren Startchancen in die Kritik und wird als eine Verschwendung von Potenzialen gewertet. So fordert der Hauptausschuss des BIBB:

„Es besteht die Notwendigkeit, die Ressourcen und Talente aller Jugendlichen in den Blick zu nehmen und dabei junge Menschen individuell besser zu fördern“ (Bundesinstitut für Berufsbildung 2011).

Die Anerkennung der „Normalität“ vielfältiger Voraussetzungen junger Menschen wird durch die Inklusionsdebatte gefördert. Die Bewältigung des Übergangs wird heute bezogen auf alle Jugendlichen betrachtet und mit vielfältigen Bildungs-, Beratungs- und Begleitangeboten unterstützt. Diese konzeptionellen Veränderungen finden in neueren Bundes- und Länderprogrammen sowie Modellversuchen einen Niederschlag. Daneben bestehen in der Regelförderung auch traditionelle Ansätze.

Maßnahmen für junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf umfassen verschiedene Handlungsfelder:

- **Berufsorientierung**

Angebote zur Berufsorientierung ermöglichen Schülerinnen und Schülern, sich auf der einen Seite mit eigenen Interessen und Kompetenzen auseinanderzusetzen, auf der anderen Seite Anforderungen von Berufen, Branchen sowie der Arbeitswelt kennenzulernen und beide Seiten miteinander in Bezug zu setzen. Die einzelnen Bausteine der Berufsorientierung sollen konzeptionell verbunden werden und möglichst aufeinander aufbauen. So setzen Verfahren der Kompetenzfeststellung bereits ab der 7. Klasse an und schaffen Gelegenheiten, eigene Stärken zu erleben. Zeigt sich dabei Förderbedarf, sollen die Ergebnisse Anhaltspunkte liefern für eine individuelle Förderung im Anschluss. Praktika in Betrieben oder Berufsbildungsstätten ermöglichen Jugendlichen, Berufsfelder praktisch zu erfahren und ihre Erfahrungen in Hinblick auf die eigene Person, Ziele und Aufgaben zu reflektieren.

In der Berufsorientierung stehen zahlreiche Angebote nebeneinander, sie werden finanziert u. a. durch die Bundesagentur für Arbeit (BA), die Kultusministerien, z. T. unter Verwendung von ESF-Mitteln, durch das BMBF sowie durch die Jugendhilfe (Angebote für spezifische Zielgruppen). In vielen Ländern gibt es Ansätze, landesweit und regional die Kooperation von allgemeinbildenden Schulen, Berufsberatung, Be-

trieben, Jugendsozialarbeit und anderen regionalen Akteuren zu fördern und einheitliche Qualitätsstandards zu entwickeln.

• Hilfen im Übergang

Zahlreiche Maßnahmen sollen junge Menschen insbesondere an den kritischen Übergängen absichern. Wurden früher i. d. R. die erste Schwelle von der Schule in die Ausbildung und die zweite von der Ausbildung in dauerhafte Beschäftigung unterschieden, weisen Fachleute heute darauf hin, dass insbesondere junge Menschen mit ungünstigen Startchancen in ihren Erwerbsbiografien viele Schwellen und Hürden überwinden müssen. Eine Reihe von Angeboten unterstützt die Gestaltung der eigenen beruflichen und privat-gesellschaftlichen Biografie, so z. B. die „Hilfen im Übergang Schule – Beruf“ im Rahmen der Jugendsozialarbeit (Jugendhilfe), sie bietet *einzelfallbezogene* Beratungs- und Betreuungsangebote.

Über die individuelle Gestaltung hinaus bezeichnet das Übergangsmanagement die regionale *Steuerung*. Es soll dauerhafte, vernetzte Strukturen für die passgenaue Beratung und Vermittlung von Jugendlichen aufbauen und die Abstimmung regionaler Qualifizierungsangebote ermöglichen. In einem kooperativen Prozess wird der individuelle Förder- und Unterstützungsbedarf der einzelnen Jugendlichen mit dem vor Ort zugänglichen Angebot an Bildung, Ausbildung, Arbeit und sozialpädagogischer Förderung zusammengebracht.

Hilfen im Übergang wurden im Berichtsjahr 2012 von unterschiedlichen Seiten finanziert, durch die Förderinitiative „Regionales Übergangsmanagement“ des BMBF-Modellprogramms „Perspektive Berufsabschluss“, das Programm „JUGEND STÄRKEN“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und entsprechende Programme der Länder (zu finden im Portal LänderAKTIV des Good Practice Center [GPC] des BIBB). Darüber hinaus fördert das ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung als stadt- und ortsteilbezogenes Arbeitsmarktprogramm Projekte im Übergang Schule – Beruf.

Neue Wege in die Ausbildung erprobt das durch das BMBF geförderte Programm JOBSTARTER CONNECT. Es entwickelt und erprobt Lösungsansätze für eine frühzeitige Integration junger Menschen in die duale Berufsausbildung mittels bundeseinheitlicher Ausbildungsbausteine. Das Programm umfasst verschiedene Teilsysteme der beruflichen Bildung sowie unterschiedliche Zielgruppen im Übergang zwischen Schule und Beruf.

Dieser Aufgabe stellt sich auch die BIBB-Modellversuchsreihe „Neue Wege in die duale Ausbildung – Heterogenität als Chance für die Fachkräftesicherung“. Sie verabschiedet sich von Programmen für explizit definierte Zielgruppen. Gemeinsam mit Betrieben und Bildungsträgern werden Modelle erprobt, die Menschen auf unterschiedlichen Wegen in Ausbildung bringen (**vgl. Kapitel D2**).

• Berufs(ausbildungs)vorbereitung

Die Berufs(ausbildungs)vorbereitung (§§ 1, 68 ff. BBiG) vermittelt Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit und soll an eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf heranführen. Berufs(ausbildungs)vorbereitung wird von unterschiedlichen Trägern angeboten:

- als berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der BA (Grundlage: SGB III), die bei Trägern, z. T. aber auch in Betrieben stattfindet;
- als Einstiegsqualifizierung in Betrieben, finanziert durch die BA;
- in berufsbildenden Schulen auf der Grundlage der Schulgesetze der Länder (z. B. als Berufsvorbereitungsjahr – BVJ)²⁰⁶;
- als ergänzende Angebote der Jugendhilfe (SGB VIII), z. B. in Jugendwerkstätten.

• Berufsausbildung

Zu den Regelangeboten in der Förderung der Ausbildung gehören die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) und die Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE). Das Angebot wird von Bildungsträgern im Auftrag der BA erbracht.

²⁰⁶ **Vgl. Kapitel A6** bzgl. Daten zu Anfängern/Anfängerinnen in schulischen Angeboten der Berufsvorbereitung.

Tabelle A7.1-1: Regelangebote der Bundesagentur für Arbeit

Berufsorientierung	Berufsvorbereitung	Berufsausbildung	Berufliche Nachqualifizierung, sonstige Qualifizierung
Erweiterte Berufsorientierung	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer
Vertiefte erweiterte Berufsorientierung	Einstiegsqualifizierung (EQ)	Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandvariante) mit Qualifizierungsanteil
Berufseinstiegsbegleitung	Aktivierungshilfen EQ plus	Ausbildungsbonus	

Quelle: Zusammenstellung des Bundesinstituts für Berufsbildung

Ausbildungsbegleitende Hilfen unterstützen junge Menschen, die in einer betrieblichen Ausbildung sind und bei denen der erfolgreiche Ausbildungsabschluss gefährdet ist. Die Maßnahmen umfassen Stützunterricht und individuelle sozialpädagogische Begleitung zur Sicherung des Ausbildungserfolges. Dabei sollen die Aufnahme, Fortsetzung sowie der erfolgreiche Abschluss einer erstmaligen betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen ermöglicht und ein Ausbildungsabbruch verhindert werden.

Die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen ist eine spezifische Form der dualen Berufsausbildung für Jugendliche, denen eine Ausbildungsstelle in einem Betrieb nicht vermittelt werden kann. Die praktische Ausbildung absolvieren die Auszubildenden in einer eigenen Ausbildungseinrichtung (z. B. bei einem Bildungsträger) bzw. in kooperierenden Betrieben. Das Konzept verbindet fachpraktische Unterweisung, Förderunterricht und eine sozialpädagogische Begleitung. Der Berufsschulunterricht findet in Berufsschulen statt.

Neben diesen traditionellen Formen entstehen – zunächst eher in Modellversuchen – unterschiedliche Modelle, die flexible Dienstleistungen für Jugendliche in und während der Ausbildung, aber auch für Betriebe anbieten, z. B. ein externes Ausbildungsmanagement oder Qualifizierungen für Ausbilder/-innen. Unter der Bezeichnung assistierte Ausbildung kooperieren Betriebe, Träger und Berufsschule und öffnen die Regelausbildung für Jugendliche, für die das Angebot der dualen Ausbildung bislang nicht ausreicht.²⁰⁷

207 Informationen und Beispiele zur assistierten Ausbildung finden sich im Good Practice Center unter: http://www.good-practice.de/infoangebote_beitrag4931.php.

• Berufliche Nachqualifizierung und sonstige Qualifizierung

Qualifizierungsangebote und Nachqualifizierungsprogramme (vgl. Kapitel B3.4) wenden sich an junge Erwachsene, die über Arbeitserfahrung verfügen, aber noch keinen Berufsabschluss erworben haben. Qualifizierung und Beschäftigung werden dabei kombiniert. Der modulare Aufbau ermöglicht differenzierte und individualisierte Qualifizierungswege. Je nach gesetzlicher Grundlage können sie in Betrieben, bei Bildungsträgern oder Einrichtungen der öffentlichen Hand stattfinden.

Darstellung der Maßnahmen

Der größte Teil der Regelangebote liegt in der Zuständigkeit der BA → **Tabelle A7.1-1**.²⁰⁸ Relevante Neuerungen, Veränderungen und Ergänzungen werden hier in den Vordergrund gestellt. Neben den Bildungs-, Förder- und Qualifizierungsangeboten, die im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt derzeit als Regelangebote durchgeführt werden, bieten verschiedene Bundesministerien Sonder- und Modellprogramme an, die für den Übergang Schule – Beruf relevant sind → **Tabelle A7.1-2**. Programmrichtlinien beschreiben die Konzeption und Durchführung dieser zeitlich begrenzten Sonder- und Modellprogramme. Darüber hinaus existieren zahlreiche Programme der Bundesländer (vgl. Kapi-

208 Das nachfolgend verwendete Zahlenmaterial stammt, soweit nicht anders angegeben, aus den Förderstatistiken der BA. Diese sind teilweise frei über das Statistikportal der BA zugänglich: <http://statistik.arbeitsagentur.de>, hier „Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen“ → „Förderung der Berufsausbildung“, teilweise sind Sonderauswertungen für das BIBB erstellt worden.

Tabelle A7.1-2: Auswahl für den Bereich der Benachteiligtenförderung relevanter Förderinitiativen und Sonderprogramme des Bundes 2011

Förderinitiative/ Sonderprogramm	Förderzeitraum	Ziel	Zielgruppe	Größenordnung ¹	Informationen im Internet
BMBF: Sonderprogramm Berufseinstiegsbegleitung – Bildungsketten der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“	2010–2017	Individuelle Begleitung und präventive Förderung im Übergang Schule – Beruf	Benachteiligte Schüler und Schülerinnen	380 Mio. € bis 2014 (ohne BOP)	http://www.bildungsketten.de
BMBF: Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten (BOP): Potenzialanalysen und Werkstatttage	verstetigt	Erkennen von Potenzialen, Fähigkeiten und Begabungen sowie frühzeitige, praxisbezogene Berufsorientierung als Grundlage für Praktikum und Berufswahl	Schüler/-innen, die an allgemeinbildenden Schulen den Hauptschulabschluss oder Vergleichbares anstreben	46,5 Mio. € (in 2011) ca. 360 Projekte (Stand: Dezember 2011)	http://www.bibb.de/berufsorientierung
BMBF: Perspektive Berufsabschluss mit den Förderinitiativen „Regionales Übergangsmanagement“ und „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“	01/2008–12/2013	Förderinitiative 1: Optimierung des Übergangsmanagements Schule – Ausbildung Förderinitiative 2: Nachqualifizierung durch strukturelle Verbesserung der beruflichen Integrationsförderung	Programme zu strukturellen Veränderungen, bezogen auf Jugendliche und junge Erwachsene mit schlechteren Startchancen An- und Ungelernte	67 Mio. € Förderinitiative 1: 55 Projekte Förderinitiative 2: 42 Projekte	http://www.perspektive-berufsabschluss.de/
BMBF: Neue Wege in die duale Ausbildung	2011–2014	Aufzeigen innovativer Wege in die Ausbildung	Junge Menschen mit vielfältigen (Bildungs-) Biografien	1,8 Mio. € (in 2011)	http://www.bibb.de/de/55819.htm
BMBF: JOBSTARTER CONNECT	2009–2015	Sicherung des Fachkräftebedarfs und Verbesserung des Übergangs in das duale Berufsausbildungssystem durch Ausbildungsbausteine	Akteure am Übergang Schule – Berufsausbildung	60 Mio. € 27 Projekte in 1. Förderrunde	http://www.jobstarter.de/de/1208.php
BMFSFJ: JUGEND STÄRKEN ² mit den Programmen „Kompetenzagenturen“ und „Schulverweigerung – die 2. Chance“	09/2011–12/2013	Kompetenzagenturen: Verbesserung und Ausweitung von Unterstützungsleistungen für benachteiligte Jugendliche zur eigenständigeren Lebensführung Schulverweigerung – die 2.Chance: Reintegration von Schulverweigerern in Schulen, Erhöhen ihrer Chancen auf einen Schulabschluss	Jugendliche mit multiplen Problemlagen (potenzielle) Schulverweigerer/-innen, Eltern, Lehrkräfte	50 Mio. € ³ 181 Kompetenzagenturen 191 Koordinierungsstellen (Stand: Dezember 2012)	http://www.jugend-staerken.de/ http://www.kompetenzagenturen.de/ http://www.zweitechance.eu/
BMVBS: Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)	2008–2015	Förderung von Projekten zur Beschäftigung, Bildung und Qualifizierung Stärkung der Ökonomie in Verbindung mit städtebaulichen Investitionen	Jugendliche, Langzeitarbeitslose	bis zu 184 Mio. € 87 Projekte in 2. Förderrunde, 222 Projekte insgesamt	http://www.biwaq.de/cdn_032/nn_343982/DE/1Programm/node.html?__nnn=true

¹ Alle folgenden Angaben in dieser Spalte „Größenordnung“ beziehen sich auf die gesamte Förderdauer, wenn nicht anders angegeben.

² Die weiteren Programme der Initiative „JUGEND STÄRKEN“ sind „Aktiv in der Region“, „Jugendmigrationsdienste“ und „Stärken vor Ort“.

³ Bei den beiden Förderprogrammen „Kompetenzagenturen“ und „2. Chance“ sind Kofinanzierungen erforderlich, die aus kommunalen Mitteln (örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe) eingebracht werden müssen.

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), Deutscher Bundestag, Bundesinstitut für Berufsbildung

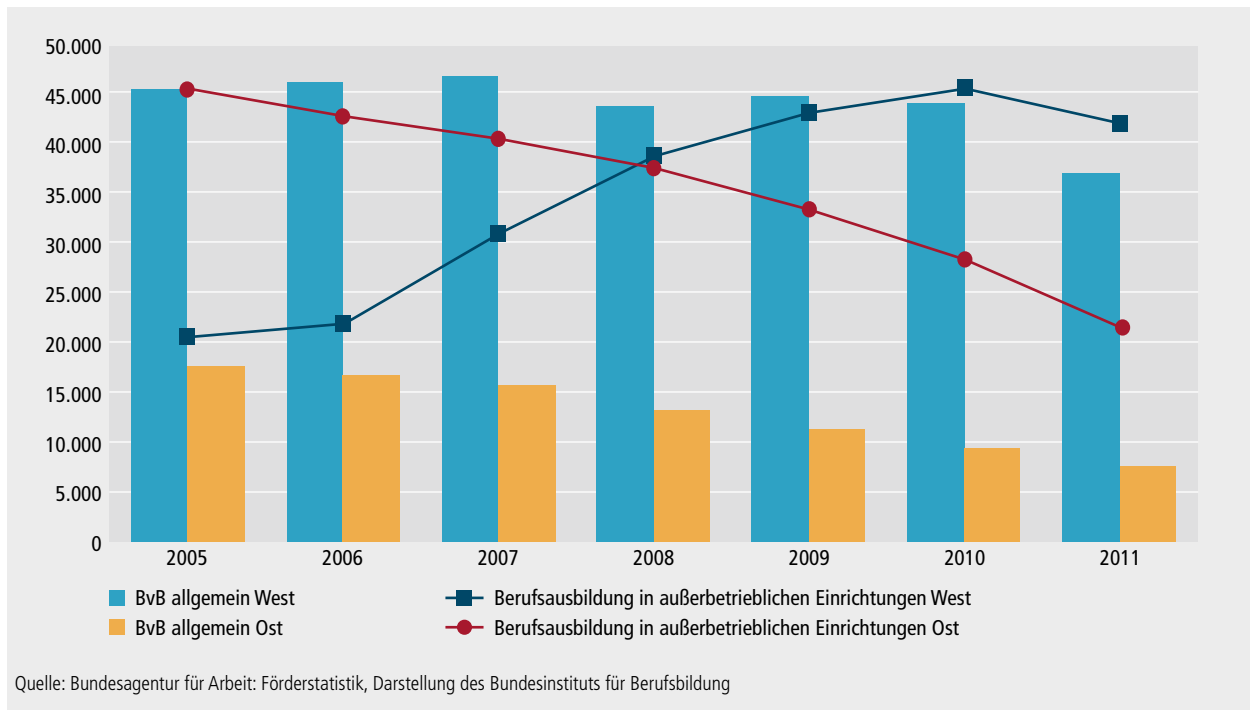
tel D1).²⁰⁹ Die folgende Darstellung gliedert die Angebote nach Handlungsfeldern. Hinweise auf Akteure,

gesetzliche Grundlagen und Verantwortungsebenen sind jeweils enthalten.

Das Programm „Perspektive Berufsabschluss“ umfasst mit den 2 Förderinitiativen „Regionales Übergangsmanagement“ und „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ 2 Handlungsfelder, die Förderinitiativen werden jeweils unter den Rubriken Übergang Schule – Beruf und Nachqualifizierung dargestellt.

209 Ausführliche Übersichten über Bundes- und Länderprogramme finden sich auf dem Internetportal zum BIBB-Datenreport unter <http://datenreport.bibb.de/html/dr2013.html> („Dokumentation der Bundes- und Länderprogramme zur Förderung der Berufsausbildung in Deutschland“, Tabellen D1-1 bis D1-3 Internet [vgl. Kapitel D1]) sowie unter <http://www.good-practice.de/1060.php> (Bundesprogramme) und im Webportal LänderAKTIV unter <http://www.laenderaktiv.de> (Förderprogramme der Länder).

Schaubild A7.1-1: Teilnehmende in BvB und BaE in West- und Ostdeutschland (Jahresdurchschnittsbestand)



Handlungsfeldübergreifend setzen sich die auffälligen Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland, die auch in den letzten Jahren zu verzeichnen waren, fort → **Schaubild A7.1-1**. Der Schwerpunkt der Förderung liegt im Osten nach wie vor mehr bei der außerbetrieblichen Berufsausbildung, im Westen bei den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen. In Ostdeutschland ist der Jahresdurchschnittsbestand (JD-Bestand) der BaE-Plätze seit 2005 durchgängig mehr als doppelt so hoch wie der Bestand bei BvB (JD-Bestand 2011: BaE Ost: 21.474, BvB Ost: 7.679). In Westdeutschland liegen BvB- und BaE-Bestandszahlen auf einem ähnlich hohen Niveau (JD-Bestand 2011: BaE West: 42.298, BvB West: 37.181).

1. Handlungsfeld: Berufsorientierung

Die Berufsorientierung soll junge Menschen befähigen, eigene Kompetenzen und Interessen in Bezug zu setzen zu beruflichen Anforderungen, sie soll gleichzeitig dazu beitragen, Abschlüsse und Anschlüsse zu sichern. Berufsorientierung ist zum einen Aufgabe der BA. Darüber hinaus und

häufig in Verbindung mit Bundesmitteln sind in zahlreichen Bundesländern eigene Programme zur Berufsorientierung entstanden oder im Entstehen (vgl. Lippegau-Grünau/Voigt 2012, S. 17 ff.).

BA: Vertiefte Berufsorientierung (§ 33 SGB III) und erweiterte vertiefte Berufsorientierung (§ 33 i. V. m. § 421q)

Berufsorientierung ist eine gesetzliche Aufgabe der BA. Sie wird um die „vertiefte Berufsorientierung“ und die „erweiterte vertiefte Berufsorientierung“ ergänzt. Letztere wurde 2007 mit dem „Gesetz zur Verbesserung der Qualifizierung und Beschäftigungschancen von jüngeren Menschen mit Vermittlungshemmnissen“ eingeführt: Über diesen Personenkreis hinaus richten sich Angebote der Berufsorientierung vielfach an alle Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Jahrgänge an den beteiligten Schulen, insbesondere an Haupt-, Real- und Gesamtschulen.

Vertiefte Berufsorientierung (VBO) in allgemeinbildenden Schulen setzt sich aus verschiedenen Elementen zusammen: umfassende Information zu Berufsfeldern, Interessenerkundung, Eignungs-

feststellung/Kompetenzfeststellung, Strategien zur Berufswahl- und Entscheidungsfindung, fachpraktische Erfahrungen im Betrieb, Reflexion eigener Eignung, Neigungen und Fähigkeiten sowie verbesserte Selbsteinschätzung, Realisierungsstrategien sowie sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung. VBO nach § 33 SGB III muss in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden und ist auf maximal 4 Wochen begrenzt.

Mit der *erweiterten vertieften Berufsorientierung* wurde die Möglichkeit geschaffen, Berufsorientierungsmaßnahmen über einen Zeitraum von 4 Wochen hinaus und innerhalb des Unterrichts durchzuführen. Damit besteht auch die Möglichkeit, Elemente modular zu bündeln und kontinuierliche Maßnahmen anzubieten, die das ganze Schuljahr begleiten. Gefördert werden kann nur, wenn sich Dritte mit mindestens 50 % beteiligen, z. B. Land, Kommunen, Kammern, Schulen, Fördervereine der Schulen, Betriebe.

Der Jahresdurchschnittsbestand (JD-Bestand) für die vertiefte und erweiterte vertiefte Berufsorientierung wird für 2011 mit 44.520 angegeben, ein deutlicher Rückgang von fast 20.000 Plätzen gegenüber dem Vorjahr. Die Zugänge liegen für 2011 bei 146.395. Sie sind im letzten Jahr erneut gesunken, 2010 waren es noch 171.268.

BA: Berufseinstiegsbegleitung (SGB III § 421s)
Aufgabe der Berufseinstiegsbegleitung ist es, Jugendliche beim erfolgreichen Abschluss der allgemeinbildenden Schule, bei der Berufsorientierung und Ausbildungsplatzsuche sowie bei der Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses zu unterstützen. Für eine Erprobungsphase wurden zunächst 1.000 Schulen ausgewählt, die zum Hauptschulabschluss führen, insbesondere Förder- und Sonderschulen und Schulen mit hohem Migrationsanteil. Im Jahr 2011 umfasste die Förderung nach Auskunft der BA 22.831 Plätze (Zugänge). Das ist ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr (14.651 Plätze).

Darüber hinaus sollen im Rahmen der Initiative „Bildungsketten“ des BMBF hauptamtliche Berufseinstiegsbegleiter/-innen bis zu 30.000 bildungsgefähr-

dete Schüler/-innen von rund 1.000 ausgewählten Schulen²¹⁰ beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die Ausbildung unterstützen. Seit November 2010 haben 713 Berufseinstiegsbegleiter/-innen ihre Arbeit an ausgewählten Schulen aufgenommen. Ihre Zahl soll bis Ende 2014 auf etwa 1.000 aufgestockt werden.

BMBF: Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten

Das Programm wurde 2010 nach einer Programmphase verstetigt. Es wendet sich an Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen, die einen Schulabschluss der Sekundarstufe I anstreben. Mit diesem Programm will das BMBF den Übergang zwischen Schule und Ausbildung erleichtern und die Zahl der Ausbildungsabbrecher und -abbrecherinnen senken.

Es beginnt mit einer Potenzialanalyse ab Klasse 7, bei der die Schülerinnen und Schüler ihre Potenziale, Fähigkeiten, Interessen und Neigungen kennenlernen und diese zur Grundlage ihrer Praktikums- und Berufswahl machen. Die Potenzialanalyse liefert Hinweise für die Werkstatttage und für die individuelle Förderung, z. B. im Rahmen der Berufseinstiegsbegleitung. Ab der 8. Klasse erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, in Werkstätten in mindestens 3 verschiedenen Berufsfeldern ihre Fähigkeiten und Stärken praktisch zu erproben. Das Programm läuft über 2 Wochen (80 Stunden) in den überbetrieblichen Bildungsstätten (ÜBS) oder Trägerinstitutionen; dazu kooperieren diese mit den Schulen und Lehrkräften.

Das BIBB führt die Förderung für das BMBF durch und bewilligte 2011 für insgesamt knapp 120.000 Schülerinnen und Schüler 360 Projekte, das ist eine deutliche Steigerung zum Vorjahr (2010: 100.000 Schülerinnen und Schüler, 262 Projekte).

210 Die Auswahl der Schulen kann eingesehen werden unter: http://www.bildungslandschaft.eu/uploads/Berufseinstiegsbegleitung/2008_11_04_liste_der_schulen_mit_berufseinstiegsbegleitung.pdf.

2. Handlungsfeld: Übergang von der Schule in den Beruf

BMBF: Förderinitiative Regionales Übergangsmanagement

Die Förderinitiative Regionales Übergangsmanagement innerhalb des BMBF-Programms „Perspektive Berufsabschluss“ will den Aufbau von regionalen Übergangsmanagements anstoßen, die Umsetzung wirksamer Verfahren des Übergangsmanagements unterstützen und die in der Entwicklung und Erprobung des Übergangsmanagements gewonnenen Erfahrungen, Einsichten, Standards und Instrumente für eine Nachnutzung für Politik, Verwaltungen und Praxis bundesweit bereitstellen. Die Förderinitiative stimmt an 55 Standorten die verschiedenen bereits vorhandenen Förderangebote und Unterstützungsleistungen aufeinander ab, um Jugendlichen einen problemloseren Anschluss von der Schule in eine Berufsausbildung zu erleichtern. Die Projekte sind bei Kommunen angesiedelt.²¹¹

BMFSFJ: Kompetenzagenturen (JUGEND STÄRKEN)

Kompetenzagenturen unterstützen besonders benachteiligte Jugendliche dabei, ihren Weg in einen Beruf und in die Gesellschaft zu finden. Sie bieten Hilfen für diejenigen, die vom bestehenden System der Hilfeangebote für den Übergang von der Schule in den Beruf nicht (mehr) erreicht werden. Ansprechpartner suchen die Jugendlichen auf, vereinbaren gemeinsam mit ihnen individuelle Förder- und Qualifizierungspläne und kontrollieren die Umsetzung. Sie begleiten die Jugendlichen langfristig und beziehen dabei ihr familiäres und persönliches Umfeld ein.

Bundesweit stehen 181 Kompetenzagenturen zur Verfügung. Das BMFSFJ fördert das Programm aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen der Initiative „JUGEND STÄRKEN“.²¹²

BMFSFJ: Schulverweigerung – die 2. Chance (JUGEND STÄRKEN)

Das Programm Schulverweigerung – Die 2. Chance richtet sich an Jugendliche, die ihren Hauptschulabschluss durch aktive oder passive Schulverweigerung

gefährden. Ziel des Programms ist es, diese Jugendlichen in das Schulsystem zurückzuführen und ihre Chancen auf einen Schulabschluss zu verbessern. Bundesweit wurden 2011 191 Anlauf- und Beratungsstellen gefördert. Das Programm wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert.²¹³

3. Handlungsfeld: Berufsvorbereitung

Maßnahmen der Berufsvorbereitung hatten bis 2007 eine deutliche Ausweitung erfahren. Sie hatten – vor allem in Westdeutschland – einen erheblichen Teil der Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz aufgenommen → **Schaubild A7.1-2**. Seit 2008 gingen die Zahlen berufsvorbereitender Maßnahmen zurück, 2010 setzte sich dieser Trend weiter fort. Der angesichts der Debatten um den demografischen Rückgang zu erwartende deutliche Rückgang der BvB war 2010 nur für Ostdeutschland zu belegen. Erst im Jahr 2011 ist in West- und in Ostdeutschland der Jahresdurchschnittsbestand an Teilnehmenden gleichermaßen gesunken. Wie in den letzten Jahren befand sich mehr als ein Viertel der Teilnehmenden in einer Einstiegsqualifizierung, also in einer betrieblichen Berufsvorbereitung, der weitaus größte Teil davon in Westdeutschland.

BA: Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (SGB III § 61)

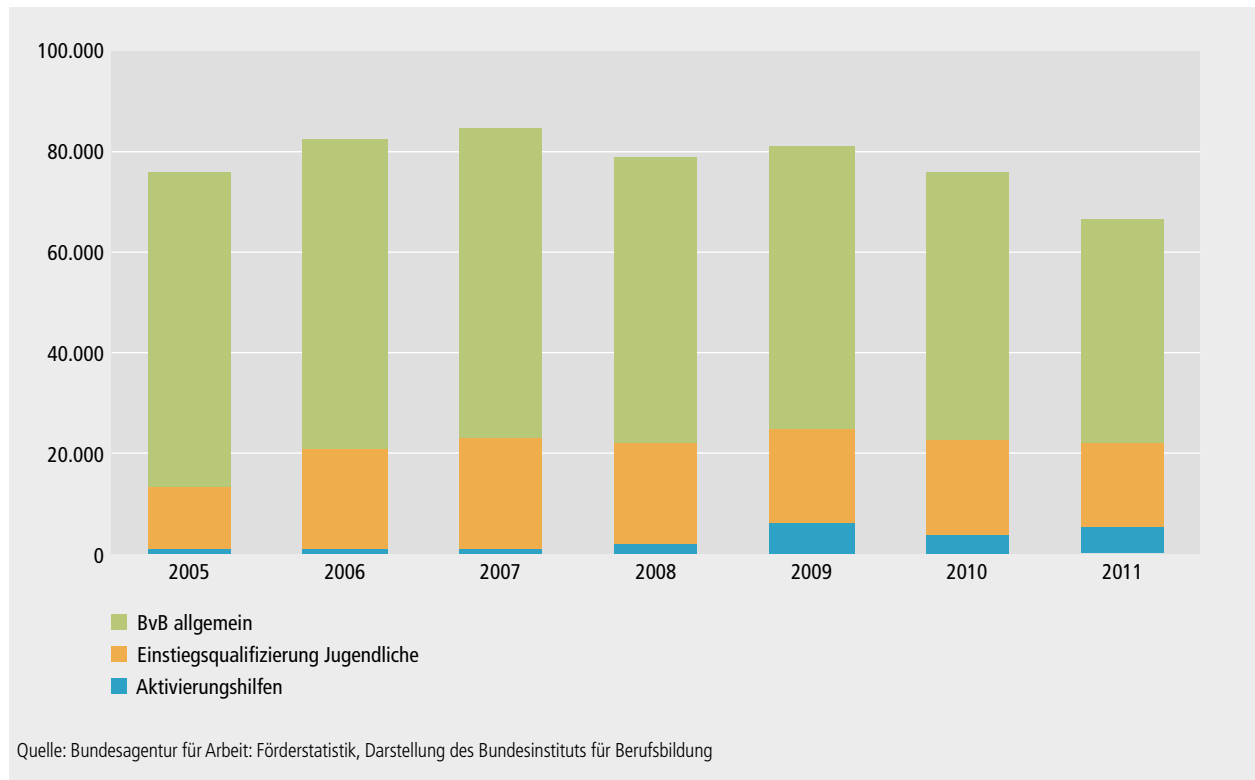
Mit den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) wird die Eingliederung in Ausbildung angestrebt; wenn dieses Ziel nicht erreicht werden kann, die Aufnahme einer Beschäftigung. Zur Zielgruppe gehören – unabhängig von der erreichten Schulbildung – Jugendliche und junge Erwachsene, sofern sie ohne berufliche Erstausbildung sind, ihre allgemeine Schulpflicht erfüllt und in der Regel das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, insbesondere junge Menschen, die noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife oder Berufseignung verfügen oder deren Vermittelbarkeit am Ausbildungsmarkt durch die weitere Förderung verbessert werden kann. Die maximale individuelle Förderdauer beträgt i. d. R. bis zu 10 Monate, kann aber in begründeten Fällen verlängert werden. Ausnahmen betreffen junge Menschen mit Behinderung und jun-

211 Siehe: <http://www.perspektive-berufsabschluss.de>.

212 Siehe: <http://www.kompetenzagenturen.de/>.

213 Siehe: <http://www.zweitechance.eu/>.

Schaubild A7.1-2: **Teilnehmende in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierung und Aktivierungshilfen der Bundesagentur für Arbeit (Jahresdurchschnittsbestand)**



ge Menschen, die innerhalb der BvB ausschließlich an einer Übergangsqualifizierung teilnehmen.

Die Zahlen bilden allmählich die demografische Entwicklung und die Entspannung am Ausbildungsmarkt ab. Die Maßnahmeplätze (Zugänge) gingen im zweiten Jahr in Folge um rund 10.000 zurück, die Teilnehmendenzahl bei rehaspezifischen BvB blieb gleich. Nachdem in den Jahren 2005 bis 2007 durchschnittlich jeweils rund 63.000 Teilnehmende im Rahmen der BvB allgemein gefördert worden waren, ging der Jahresdurchschnittsbestand (JD-Bestand) im Jahr 2011 bereits zum vierten Mal in Folge auf nun 44.872 zurück → **Schaubild A7.1-1**. 42% der Teilnehmenden waren weiblich. Hinzu kamen 2011 mit durchschnittlich 10.778 etwas weniger Teilnehmende an rehaspezifischen berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen im Vergleich zum Vorjahr.

In Ostdeutschland ging die Zahl um rund 18% zurück (2010: 9.337, 2011: 7.679), in Westdeutschland

betrug der Rückgang der BvB-Teilnehmenden im Jahresdurchschnitt rund 16% (2010: 44.137, 2011: 37.181).

BA: Aktivierungshilfen für Jüngere (SGB III § 45 Abs. 1 Nr. 1)

Im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung richten sich Aktivierungshilfen an Jugendliche, die z. B. für eine Förderung im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen (noch) nicht in Betracht kommen, z. B. aufgrund vielfältiger und schwerwiegender Hemmnisse insbesondere im Bereich Motivation/Einstellungen, Schlüsselkompetenzen und sozialer Kompetenzen (Bundesagentur für Arbeit 2009f, S. 3 f.). Die Zielgruppe sind junge Menschen, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, über keine berufliche Erstausbildung verfügen und wegen der in ihrer Person liegenden Gründe ohne diese Förderung nicht bzw. noch nicht eingegliedert werden können. Ziel ist, die Personen für eine berufliche Qualifizierung zu motivieren und sie zu stabili-

sieren. Die Förderdauer beträgt i. d. R. 6 Monate, eine Verlängerung bis zu 12 Monaten ist möglich.

Die Zugänge betragen 2011 insgesamt 17.919 (14.569 im Jahr 2010). Im Berichtsjahr 2009 hatte die Zahl der Eintritte (in die alte Maßnahme nach § 241 Abs. 3a SGB III)²¹⁴ bei 16.887 gelegen → **Schaubild A7.1-2**.

BA: Einstiegsqualifizierung (SGB III § 235b)

Die betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ)²¹⁵ wurde zum 1. Oktober 2007 als Leistung für Arbeitgeber gesetzlich verankert (§ 235b SGB III). Sie soll jungen Menschen mit erschwerten Vermittlungsperspektiven ein „Türöffner“ in eine betriebliche Berufsausbildung sein. Eine EQ, die mindestens 6, aber längstens 12 Monate dauert, dient der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit. Die Inhalte einer EQ orientieren sich an den Inhalten eines anerkannten Ausbildungsberufes.

Zur Zielgruppe gehören nicht vollzeitschulpflichtige junge Menschen unter 25 Jahren:

- Ausbildungsbewerber/-innen mit individuell eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach dem 30. September eines Jahres noch nicht in Ausbildung vermittelt sind,
- Teilnehmer/-innen, die noch nicht in vollem Umfang über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen,
- Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche.

Für Jugendliche, die einer zusätzlichen Förderung bedürfen, bietet „EQ plus“ eine Kombination aus Einstiegsqualifizierung und ausbildungsbegleitenden Hilfen.

²¹⁴ Bei den hier ausgewiesenen Daten handelt es sich bis einschließlich 2009 um Ergebnisse der Statistik der BA zu Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Aktivierungshilfen nach § 241 Abs. 3a SGB III a. F. Diese Rechtsgrundlage wurde mit dem Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vom 21. Dezember 2008 aufgehoben. Vergleichbare Maßnahmen können seitdem unter der Rechtsgrundlage „Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ (aktuell § 45 Abs. 1 Nr. 1 SGB III) gefördert werden. Das mit den bisherigen Aktivierungshilfen nach § 241 Abs. 3a SGB III a. F. vergleichbare Maßnahmekonzept ist überführt in „Aktivierungshilfen für Jüngere“ im Rahmen des § 45 Abs. 1 Nr. 1 SGB III.

²¹⁵ Vormals Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ).

Der JD-Bestand für EQJ und EQ war in den Vorjahren zurückgegangen, von 22.295 Plätzen im Jahr 2007 auf 18.558 im Jahr 2009. Dieser Trend hat sich, abgesehen von einem kleinen Anstieg im Jahr 2010, fortgesetzt → **Schaubild A7.1-2**. An einer EQ nahmen im Jahr 2011 im Jahresdurchschnitt 16.493 junge Menschen teil. Anders als in den Vorjahren, als der Anteil der weiblichen Teilnehmer in der EQ immer etwas höher lag als in den BvB (allgemein), waren junge Frauen im Jahr 2011 in beiden Maßnahmen mit knapp 42 % gleich stark vertreten. Die EQ ist in Westdeutschland deutlich mehr verbreitet als in den östlichen Bundesländern. Die Plätze im Osten (1.607) machen im Jahresdurchschnitt nur ca. 9,7 % der Gesamtzahl für 2011 aus (14.883 Plätze in Westdeutschland).

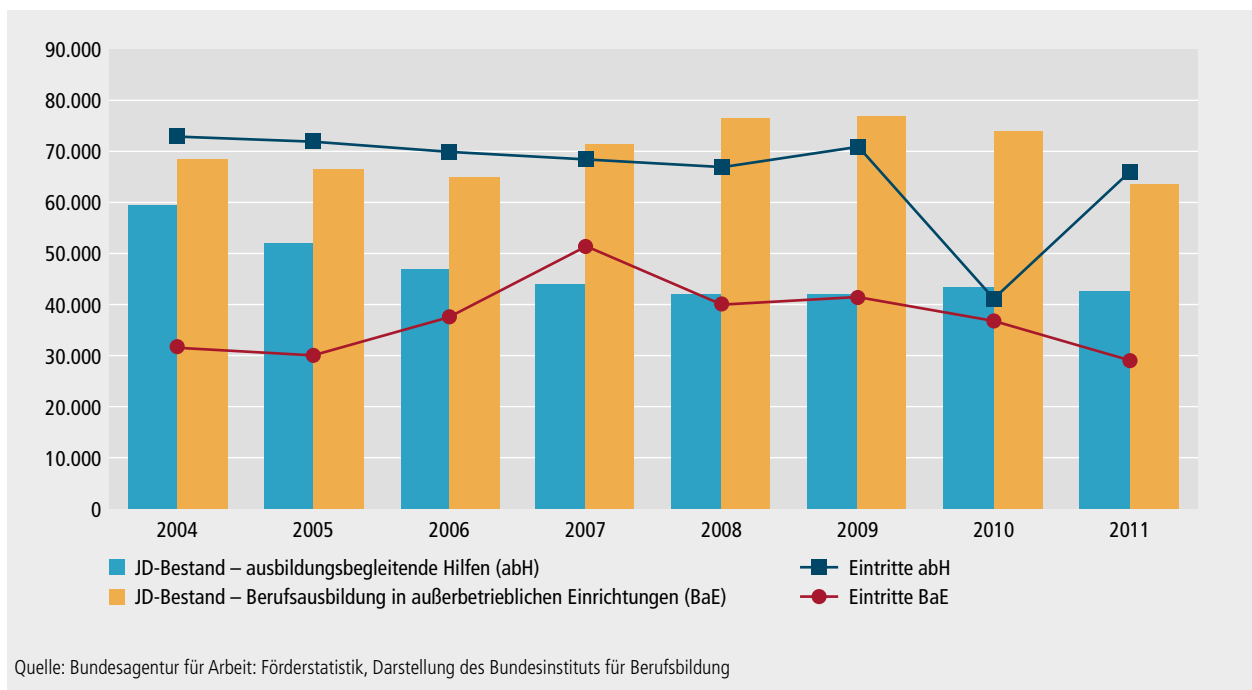
4. Handlungsfeld: Berufsausbildung

Den größeren Teil der Förderung im Handlungsfeld Berufsausbildung macht die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) aus, die 2. Säule bilden die ausbildungsbegleitenden Hilfen. Hier zeigt sich eine deutliche Schwerpunktverschiebung: weg von Sonderwegen hin zu einer Förderung innerhalb einer betrieblichen Ausbildung. So sind die Zahlen für BaE 2011 deutlich zurückgegangen, während die Zugänge für abH erheblich stiegen. Die Zahlen für den Ausbildungsbonus sind in 2011 extrem rückläufig.

BA: Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (SGB III § 242 ff.)

Für benachteiligte Jugendliche, bei denen eine Vermittlung in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen und nach Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Maßnahme nicht erfolgreich ist, kann eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) gefördert werden. Seit dem 1. August 2009 kann auch nach der vorzeitigen Lösung eines betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildungsverhältnisses die Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung fortgesetzt werden, wenn eine Eingliederung in betriebliche Berufsausbildung aussichtslos erscheint. Eine individuelle Benachteiligung braucht in diesem Fall nicht vorzuliegen. Ein Fall der vorzeitigen Vertragslösung kann z. B. Folge einer Insol-

Schaubild A7.1-3: Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung der Bundesagentur für Arbeit



venz, Stilllegung bzw. Schließung des ausbildenden Betriebes sein.

Im Jahr 2011 war der JD-Bestand für BaE mit 63.775 Auszubildenden insgesamt deutlich niedriger als im Vorjahr. Von 2006 (63.857 Auszubildende) bis 2009 (76.831 Auszubildende) hatte der JD-Bestand jährlich zugenommen, im Jahr 2010 erfolgte die Trendwende mit 74.170 Auszubildenden. Der Wandel zeigt sich vor allem in Ostdeutschland, hier wurden im Jahresdurchschnitt mit 21.474 fast 7.000 Auszubildende weniger gefördert als im Vorjahr. In Westdeutschland waren es 2011 mit durchschnittlich 42.298 nur rund 3.400 Auszubildende weniger als 2010 (West 2010: 45.713, Ost 2010: 28.457). Der Bestand sank somit im Westen von 2010 auf 2011 um 7,5%, im Osten um 25%.

Sieht man sich die Zugänge an, die die aktuelleren Entwicklungstendenzen (nur des letzten Jahres) abbilden, ist die oben beschriebene Trendwende noch deutlicher zu erkennen. Im Jahr 2011 haben insgesamt 28.993 Auszubildende eine BaE begonnen. Die Eintritte BaE West lagen bei 21.566, BaE Ost bei 7.425. Im Verhältnis zum Vorjahr ging die Zahl

im Westen (West 2010: 25.978) um 17% zurück, im Osten (Ost 2010: 11.215) doppelt so stark, nämlich um 34%.

BA: Ausbildungsbegleitende Hilfen (SGB III § 241)
Auszubildende mit Förderbedarf können begleitend zu einer betrieblichen Berufsausbildung ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) erhalten, wenn sie zusätzliche Unterstützung benötigen, ohne die der Ausbildungserfolg gefährdet wäre. AbH werden von Bildungsträgern im Auftrag der BA oder des Trägers der Grundsicherung für Arbeitsuchende angeboten. Unterstützt werden Maßnahmen, die über betriebs- und ausbildungsübliche Inhalte hinausgehen, z. B. Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, Förderung der Fachpraxis und Fachtheorie sowie sozialpädagogische Begleitung. Seit dem 1. August 2009 können diese nach Abbruch einer betrieblichen Berufsausbildung bis zur Aufnahme einer weiteren betrieblichen bzw. einer außerbetrieblichen Berufsausbildung oder nach erfolgreicher Beendigung bis zur Begründung oder Festigung eines Arbeitsverhältnisses fortgeführt werden; abH können seitdem auch bereits während einer Einstiegsqualifizierung erbracht werden.

Im Jahr 2011 betrug der JD-Bestand für abH 42.712 Teilnehmende. Diese Zahl hatte von 2005 bis 2009 jährlich kontinuierlich abgenommen und ist 2010 erstmals wieder angestiegen → **Schaubild A7.1-3**. Die Zahl der Zugänge in abH betrug 2011 insgesamt 66.026 Personen und hat nach einem Einbruch im Jahr 2010 fast wieder den Stand der Vorjahre erreicht (2006 = 69.124; 2007 = 67.931; 2008 = 67.146; 2009 = 71.100). Laut Auskunft der BA spiegelt der Jahresdurchschnittsbestand von abH die Entwicklung realistischer wider als die Zahl der Eintritte.²¹⁶

Junge Frauen sind in beiden Maßnahmen – wie bereits in den Jahren zuvor – unterrepräsentiert: Sie stellten 2011 in BaE 39 %, in abH sogar nur 32 % der Teilnehmenden.

BA: Ausbildungsbonus (SGB III § 421r)

Der Ausbildungsbonus wurde 2009 auf Beschluss des Bundestags ausgeweitet. Es handelt sich um einen einmaligen pauschalen Zuschuss für Unternehmen, die zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze für förderungsbedürftige junge Menschen schaffen oder Azubis aus insolventen Unternehmen übernehmen.

Im Jahr 2011 hatten Betriebe für 2.092 Ausbildungsstellen (Eintritte bzw. Bewilligungen) einen Ausbildungsbonus erhalten. Das sind rund 87 % weniger als 2010 (15.771 Eintritte). Der Ausbildungsbonus wird demnach im Vergleich zu den Vorjahren kaum noch von den Betrieben in Anspruch genommen.

5. Handlungsfeld: Nachqualifizierung/sonstige Qualifizierung

Seit 1995 ist in Modellversuchen zur berufsbegleitenden Nachqualifizierung und auf Landesebene eine Vielzahl von Modellen, Konzepten und Initiativen

entwickelt worden. Entsprechende Strukturen für eine Förderung aufzubauen und Nachqualifizierung als eigenes Handlungsfeld zu etablieren ist das Ziel der Förderinitiative „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ des aktuellen BMBF-Programms „Perspektive Berufsabschluss“ → **Tabelle A7.1-2**.

BA: Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer (SGB III § 421o)

Arbeitgeber können zur Eingliederung von Personen, die bei Aufnahme der Beschäftigung das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Zuschüsse erhalten, wenn diese vor Aufnahme der Beschäftigung mindestens 6 Monate arbeitslos (§ 119 SGB III) waren, nicht über einen Berufsabschluss verfügen und im Rahmen des Arbeitsverhältnisses qualifiziert werden. Inhalt der Qualifizierung soll die betriebsnahe Vermittlung von arbeitsmarktverwertbaren Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten sein, die die Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern und auf einen beruflichen Abschluss vorbereiten können. Sie kann auch durch einen Träger durchgeführt werden, wenn eine Qualifizierung im Betrieb nicht möglich ist.

Das Instrument wird kaum noch genutzt. Beim Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer/-innen waren 2011 insgesamt 17 Zugänge zu verzeichnen, 2010 waren es noch 399 Zugänge.

BA: Arbeitsgelegenheiten (SGB II §§ 3, 16, Grund-sicherung für Arbeitsuchende)

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH ME) sind nachrangig gegenüber Vermittlung in Arbeit, Ausbildung, Qualifizierung oder anderen Eingliederungselementen. Sie sollen an den allgemeinen Arbeitsmarkt heranführen, die soziale Integration fördern und Beschäftigungsfähigkeit erhalten. AGH ME für junge Menschen unter 25 Jahren (U 25) sollen insbesondere mit Qualifizierungselementen gestaltet sein (z. B. Sprachkurse), diese sind bis zu einer Dauer von 8 Wochen zulässig, Praktika bei einem oder mehreren Arbeitgebern bis zu einer Dauer von 4 Wochen.

AGH ME sollen im Rahmen der Eingliederungsvereinbarung als zweckmäßiges Modul einer ganzheitlichen Betreuungs- und Integrationsstrategie einen

²¹⁶ Die Eintritte in abH werden stark von der vertraglichen Ausgestaltung der Maßnahmen beeinflusst. Jugendliche, die abH über 2 Maßnahmen hinweg unterbrechungsfrei in Anspruch nehmen, müssen technisch aus der alten Maßnahme aus- und in die neue Maßnahme eingebucht werden. Dies führt im Statistikverfahren zu einer Austritts- und zu einer erneuten Eintrittszählung. Dieser Effekt war im Jahr 2010 deutlich geringer als in den Jahren 2009 und 2011, da im Jahr 2009 abH erstmals Maßnahmen mit einer Vertragslaufzeit von 2 Jahren ausgeschrieben wurden. Um den doppelten Erfassungsaufwand bei diesen Fällen einzusparen, sind laut Auskunft der BA programmtechnische Änderungen geplant, deren Umsetzung auch dazu führen wird, dass im Statistikverfahren die Zählung von Ein- und Austritten korrekt erfolgen kann.

Teilschritt in einer Förderkette darstellen. Die Strategie soll individuell auf die Bedarfsgemeinschaft abgestimmt sein. Für junge Menschen mit besonderen Problemlagen soll eine begleitende und möglichst umfassende sozialpädagogische Betreuung sichergestellt werden (Bundesagentur für Arbeit 2009e).

Im Jahr 2011 wurde in den AGH U 25 ME mit Qualifizierungsanteil eine Zunahme verzeichnet. Die Zugänge an Teilnehmenden stiegen von 77.928 im Jahr 2010 auf 84.680 an.

BMBF: „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ (Förderprogramm: Perspektive Berufsabschluss)

Die Förderinitiative „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ ist als Strukturveränderungsprogramm angelegt. Sie will nachhaltig geeignete Rahmenbedingungen für Nachqualifizierung schaffen und so zur Verringerung des Anteils an- und ungelerner junger Erwachsener mit und ohne Beschäftigung beitragen. Dazu werden im Zusammenwirken mit den regional tätigen Arbeitsmarktakteuren – insbesondere Kammern, Unternehmen, Unternehmensverbände, Gewerkschaften, Träger der Arbeitsförderung/Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Bildungsträger, kommunale/regionale Wirtschaftsförderung – Konzepte für bedarfsgerechte Nachqualifizierung regional angepasst und implementiert, bestehende Fördermöglichkeiten transparent gemacht und gebündelt sowie Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Betroffene und insbesondere auch für kleine und mittlere Unternehmen aufgebaut. Arbeitslosen An- und Ungelernten werden Möglichkeiten eröffnet, nachträglich einen Berufsabschluss zu erwerben und so ihre Beschäftigungschancen zu verbessern. Unternehmen werden Wege aufgezeigt, Qualifizierungspotenziale an- und ungelerner Beschäftigter zu erschließen und so ihren Fachkräftebedarf zu decken. Die Förderinitiative „Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ schafft durch 42 Projekte geeignete Rahmenbedingungen, um an- und ungelerten jungen Erwachsenen mit und ohne Beschäftigung einen nachträglichen Berufsabschluss zu ermöglichen. Durch die Entwicklung regionaler

Strukturen soll die Nachqualifizierung zum Regelangebot werden.

(Petra Lippegau-Grünau, Thomas Materna)

A7.2 Die Entwicklung von Zusatzqualifikationen

Zusatzqualifikationen **E** sind ein hervorragendes Instrument der Flexibilisierung und Differenzierung der dualen Berufsausbildung. Sie geben Betrieben die Möglichkeit, individuelle Qualifikationsanforderungen, die aus der Perspektive des Unternehmens nicht oder nicht in ausreichendem Maße in der jeweiligen Ausbildungsordnung berücksichtigt werden, abzudecken. Damit können sie flexibel und bedarfsgerecht auf veränderte Qualifikationsanforderungen reagieren. Auf der anderen Seite erhalten die Jugendlichen die Möglichkeit, Ausbildungsinhalte nach ihren individuellen Interessen zu ergänzen. Gerade leistungsstärkeren Schulabgängern/Schulabgängerinnen bietet die duale Ausbildung damit eine attraktive Möglichkeit. Für Abiturienten/Abiturientinnen ist die berufliche Bildung eine Erfolg versprechende Alternative zum Studium, wenn die Ausbildung durch eine Zusatzqualifikation aufgewertet wird. Aus bildungspolitischer Sicht sind Zusatzqualifikationen von großer Bedeutung, weil sie mit anerkannten Fortbildungsabschlüssen die berufliche Erstausbildung mit der Weiterbildung enger verzahnen und die Attraktivität der dualen Ausbildung erhöhen.

E Zusatzqualifikationen

Gesetzliche Grundlage ist das Berufsbildungsgesetz (BBiG). Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 werden unter Zusatzqualifikationen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten verstanden, die über die Ausbildungsinhalte hinausgehen. In der fachwissenschaftlichen Diskussion wie in der Berufsbildungspraxis werden unter Zusatzqualifikationen darüber hinaus solche Maßnahmen verstanden,

- die parallel zur Berufsausbildung stattfinden oder unmittelbar im Anschluss daran,
- die einen gewissen zeitlichen Mindestumfang nicht unterschreiten (40 Stunden) und
- zertifiziert werden können.

Die AusbildungPlus-Datenbank (vgl. **E** in Kapitel A7.3) erfasst bundesweit knapp 2.250 Modelle von Zusatzqualifikationen. Während das Angebot verschiedener Modelle seit 2004 relativ stabil erscheint, sind die Beteiligung der Wirtschaft und das Interesse der Auszubildenden von Schwankungen gekennzeichnet. So verzeichnete die AusbildungPlus-Datenbank zum 30. April 2012 zum zweiten Mal in Folge einen Rückgang der Angebote von Zusatzqualifikationen durch Unternehmen, und zwar um insgesamt knapp 5 % (von 2010 auf 2012) auf 16.103.

Tabelle A7.2-1: Zusatzqualifikationen – Modelle, Anzahl der Unternehmen und Auszubildenden von 2004 bis 2012

Jahr	Modelle von Zusatzqualifikationen	Veränderung zum Vorjahr in %	Angebote von Unternehmen	Veränderung zum Vorjahr in %	Auszubildende	Veränderung zum Vorjahr in %
2004	2.107		9.996		65.097	
2005	2.160	2,5	11.772	17,8	72.945	12,1
2006	2.124	-1,7	11.860	0,7	67.811	-7,0
2007	2.177	2,5	13.292	12,1	76.125	12,3
2008	2.257	3,7	14.292	7,5	77.724	2,1
2009	2.253	-0,2	15.108	5,7	81.102	4,3
2010	2.262	0,4	16.902	11,9	80.040	-1,3
2011	2.227	-1,6	16.197	-4,2	83.316	4,1
2012	2.248	0,9	16.103	-0,6	85.015	2,0

Quelle: AusbildungPlus-Datenbank

Tabelle A7.2-2: Anbieter von Zusatzqualifikationen von 2004 bis 2012

Jahr	Ausbildungs- betrieb	Berufsschule	HWK	IHK	Fach- hochschule/ Universität	Hersteller/ Lieferant	Verband/ Bildungs- einrichtung	Sonstige	Summe
2004	343	780	227	282	0	27	43	405	2.107
2005	332	880	220	269	0	13	44	402	2.160
2006	332	906	208	200	0	13	50	415	2.124
2007	317	1.036	207	192	0	8	49	368	2.177
2008	316	1.116	208	195	1	6	52	363	2.257
2009	312	1.085	208	195	1	6	54	392	2.253
2010	310	1.090	209	189	2	6	56	400	2.262
2011	287	1.090	207	187	2	6	56	392	2.227
2012	295	1.098	202	185	3	6	55	404	2.248

Quelle: AusbildungPlus-Datenbank

Gleichzeitig stieg die Zahl der Modelle um 21 und die der Auszubildenden, die eine Zusatzqualifikation absolvieren, um 2 % auf über 85.000 an. In → **Tabelle A7.2-1** wird die Entwicklung des Angebots von Zusatzqualifikationen von 2004 bis 2012 dargestellt.

Anbieter

Die meisten Zusatzqualifikationen werden von den Berufsschulen angeboten. Sie halten mit 1.098 knapp die Hälfte der Modelle bereit. Das Angebot der Ausbildungsbetriebe selbst war in den letzten Jahren leicht rückläufig. Zum 31. April 2012 hat sich die Anzahl der Modelle erstmals wieder um 8 Modelle erhöht. Weitgehend stabil ist das Angebot der Ausbildungsbetriebe und der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern → **Tabelle A7.2-2**.

Inhaltliche Schwerpunkte

Zusatzqualifikationen werden in einem breiten inhaltlichen Spektrum angeboten → **Tabelle A7.2-3**. Das größte Angebot gibt es weiterhin für internationale Zusatzqualifikationen. Von den 703 Angeboten in diesem Bereich entfallen fast 81 % auf Fremdsprachen, 11,6 % auf Auslandspraktika und gut 7 % auf internationales Management/Außenhandel. Es folgen die Technik (324 Modelle), die 2012 den stärksten Zuwachs um fast 7 % verzeichnet, und die kaufmännischen Qualifikationen (260). Bei den Letzteren wurden vor allem die anerkannten Fortbildungen zum Handelsassistenten/

zur Handelsassistentin und zum/zur Handelsfachwirt/-in, aber auch der/die Betriebsassistent/-in im Handwerk stark nachgefragt. Die Informationstechnologie steht mit 253 Modellen an vierter Stelle. Beliebte Beispiele aus diesem Bereich sind etwa CNC-Techniken, der europäische Computerführerschein (ECDL) oder Programmiersprachen wie C ++. Modelle für den Erwerb der Fachhochschulreife parallel zur Berufsausbildung haben seit 2004 zunächst stark, dann aber auf niedrigem Niveau stetig zugenommen. Derzeit gibt es 189 verschiedene Modelle, mit denen man das Fachabitur zusammen mit einer Ausbildung erwerben kann (2004: 133 Modelle).

Die in diesem Überblick enthaltenen Zusatzqualifikationen sind nicht im Rahmen einer Ausbildungsordnung geregelt. Sie unterscheiden sich damit von den kodifizierten Zusatzqualifikationen. Mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) im Jahr 2005 wurde in § 5 Abs. 2, Nr. 5 die Möglichkeit geschaffen, Zusatzqualifikationen in Ausbildungsordnungen zu verankern, § 49 BBiG regelt ihre Prüfung. Davon wurde bisher für die Ausbildungsberufe Musikfachhändler/-in, Buchhändler/-in, Tourismuskaufmann/-frau, Medientechnologe/-technologin Siebdruck, Medientechnologe/-technologin Druck und Textilgestalter/-in Gebrauch gemacht. Durch die einheitliche Regelung in der Ausbildungsordnung besitzen sie bundesweite Gültigkeit, d. h., es gibt keine regionalen Unterschiede bei diesen Zusatzqualifikationen.

Tabelle A7.2-3: Inhaltliche Schwerpunkte von Zusatzqualifikationen von 2004 bis 2012

Inhaltliche Schwerpunkte	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Kaufmännische Qualifikationen	266	275	260	238	244	251	261	259	260
Internationale Qualifikationen	538	570	606	646	718	709	708	700	703
Technik	334	338	322	312	306	309	307	303	324
EDV/IT	293	307	263	282	282	274	270	261	253
Körper/Gesundheit	116	104	97	93	90	90	88	89	88
Medien/Telekommunikation	33	31	30	28	28	28	20	20	20
Gartenbau/Land- und Forstwirtschaft, Tierpflege	10	11	13	12	12	11	11	11	11
Bau-/Ausbauwesen	135	133	127	125	126	126	129	128	131
Tourismus/Gastronomie	41	43	47	48	49	56	54	58	60
Fächerübergreifende Qualifikationen	133	135	149	156	160	157	166	151	150
Sonstige	74	66	60	58	59	62	67	62	57
Fachhochschulreife	134	147	150	179	183	180	181	185	189
Sozialwesen – neu –									2
Summe	2.107	2.160	2.124	2.177	2.257	2.253	2.262	2.227	2.248

Quelle: AusbildungPlus-Datenbank

Tabelle A7.2-4: Regionale Verteilung von Zusatzqualifikationen von 2004 bis 2012

Bundesland	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Baden-Württemberg	373	385	374	399	398	397	398	398	405
Bayern	118	117	113	115	117	110	120	119	118
Berlin	60	57	65	71	72	74	70	70	72
Brandenburg	79	80	76	59	57	57	56	56	55
Bremen	10	10	8	7	7	7	7	7	8
Hamburg	43	41	40	46	46	48	43	45	46
Hessen	128	124	136	138	139	148	159	154	148
Mecklenburg-Vorpommern	58	49	47	48	48	45	48	47	50
Niedersachsen	188	199	181	188	188	183	177	171	167
Nordrhein-Westfalen	408	455	468	476	542	541	543	524	536
Rheinland-Pfalz	68	66	68	61	59	57	52	50	49
Saarland	14	17	14	16	16	18	18	17	17
Sachsen	295	292	284	276	296	301	300	295	297
Sachsen-Anhalt	39	37	28	29	30	28	27	26	30
Schleswig-Holstein	44	43	43	56	56	54	55	55	56
Thüringen	182	188	179	192	186	185	189	193	194
Summe	2.107	2.160	2.124	2.177	2.257	2.253	2.262	2.227	2.248

Quelle: AusbildungPlus-Datenbank

Regionale Verteilung

Seit Jahren gibt es regionale Schwerpunkte beim Angebot an Zusatzqualifikationen in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Sachsen, gefolgt von Thüringen, Niedersachsen, Hessen und Bayern, wobei in Bayern, Sachsen und Hessen ein über-

durchschnittlicher Rückgang in den Angeboten der Unternehmen zu verzeichnen ist → [Tabelle A7.2-4](#). Besonders hohe Zuwächse bei den Auszubildenden, die eine Zusatzqualifikation erwerben, zeigen sich in Bremen, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen.

(Hedwig Brengmann-Domogalla, Jochen Goeser)

A7.3 Die Entwicklung dualer Studiengänge

Seit ihrer Einführung in den 70er-Jahren erfreuen sich duale Studiengänge **E** stetig steigender Beliebtheit, da sie den Beteiligten eine Reihe von Vorteilen bieten: Für Unternehmen stellen sie eine Möglichkeit dar, ihren Fachkräftenachwuchs besonders praxisgerecht auszubilden. Zudem können sie Bewerber/-innen durch diese attraktive Ausbildungsform frühzeitig an das Unternehmen binden. Jugendliche wiederum schätzen neben der Praxisnähe dualer Studiengänge besonders die Möglichkeit, während des Studiums ein Einkommen zu erzielen, und die guten Übernahmechancen in den Unternehmen. Die Praxisnähe und der gute Kontakt zu den Unternehmen bietet den Hochschulen unter anderem eine willkommene Grundlage zur Abgrenzung gegenüber anderen Ausbildungsinstitutionen. Diese Faktoren führten in den vergangenen Jahren zu einer rasanten Steigerung des Angebots dualer Studiengänge. Sie betrug von April 2010 bis April 2011 20 %, bis April 2012 jedoch nur noch 3,5 %, wenn nur die Ausbildungsangebote für die Erstausbildung berücksichtigt werden (Bundesinstitut für Berufsbildung 2011c und 2013). Eine mögliche Erklärung für die weniger starke Zunahme sind die unsicheren Zukunftsaussichten der Unternehmen, die mit der Eurokrise einhergingen.

E Duale Studiengänge

Als dualer Studiengang wird ein Studium an einer Hochschule oder Berufsakademie mit integrierter Berufsausbildung bzw. Praxisphasen in einem Unternehmen bezeichnet. Neben dem Begriff des dualen Studiums werden für diese Studienform auch Bezeichnungen wie „Verbundstudium“, „kooperatives Studium“, „Studium mit vertiefter Praxis“ u. v. m. verwendet. Von klassischen Studiengängen unterscheidet sich ein dualer Studiengang durch einen höheren Praxisbezug, der abhängig von Studiengang und Hochschule variiert. Kennzeichnend für duale Studiengänge sind außerdem immer die beiden Lernorte Hochschule bzw. Akademie und Betrieb, an denen sie stattfinden. Berufspraxis und Studium sind organisatorisch und curricular miteinander verzahnt. In der Literatur werden 4 Typen von dualen Studiengängen unterschieden:

- **Ausbildungsintegrierende duale Studiengänge** verbinden das Studium mit einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Dabei werden die Studienphasen und die Berufsausbildung sowohl zeitlich als auch inhaltlich miteinander verzahnt. Es wird neben dem Studienabschluss, mittlerweile ist das im Regelfall der Bachelor, noch ein zweiter anerkannter Abschluss in einem Ausbildungsberuf erworben.
- **Praxisintegrierende duale Studiengänge** verbinden das Studium mit längeren Praxisphasen im Unternehmen. Zwischen den Lehrveranstaltungen an der Hochschule und der praktischen Ausbildung besteht ein inhaltlicher Bezug. Voraussetzung für eine Immatrikulation in einen praxisintegrierenden Studiengang ist eine vertragliche Bindung an ein Unternehmen, häufig in Form eines Arbeitsvertrags oder auch Praktikanten- oder Volontariatsvertrags.
- **Berufsintegrierende duale Studiengänge** sind Studiengänge für die berufliche Weiterbildung. Das Studium wird mit einer beruflichen Teilzeittätigkeit kombiniert. Ein wechselseitiger inhaltlicher Bezug zwischen der beruflichen Tätigkeit und dem Studium ist auch bei diesem Modell vorgesehen.
- **Berufsbegleitende duale Studiengänge** ähneln Fernstudiengängen. Das Studium wird neben einer Vollzeitberufstätigkeit hauptsächlich im Selbststudium mit Begleitseminaren absolviert. Im Unterschied zu normalen Fernstudiengängen leistet bei diesem Modell der Betrieb einen spezifischen, dem Studium förderlichen Beitrag. Das kann beispielsweise die Freistellung von der Arbeit für die Präsenzphasen oder das Bereitstellen von betrieblichen Arbeitsmitteln sein.

Ausbildungs- und praxisintegrierende duale Studiengänge sind Angebote für die berufliche Erstausbildung und richten sich an Abiturienten/Abiturientinnen bzw. Interessenten/Interessentinnen mit Fachhochschulreife. Berufsintegrierende und berufsbegleitende duale Studiengänge sind auf die berufliche Weiterbildung ausgerichtet und sprechen diejenigen an, die neben ihrer beruflichen Tätigkeit ein Studium absolvieren möchten.

In der AusbildungPlus-Datenbank **E** wurden 1.384 (30. April 2012) verschiedene duale Studiengänge erfasst. Diese Zahl stellt eine enorme Steigerung gegenüber dem Vorjahr dar, sie enthält aber einen wichtigen Sonderaspekt: Im vergangenen Jahr wur-

Tabelle A7.3-1: Duale Studiengänge von 2004 bis 2012

Jahr	Anzahl dualer Studiengänge	Veränderung zum Vorjahr in %	Angebote von Unternehmen	Veränderung zum Vorjahr in %	Studierende	Veränderung zum Vorjahr in %
2004	512		18.168		40.982	
2005	545	6,4	18.911	4,1	42.467	3,6
2006	608	11,6	22.003	16,4	43.536	2,5
2007	666	9,5	24.246	10,2	43.220	-0,7
2008	687	3,2	24.572	1,3	43.991	1,8
2009	712	3,6	26.121	6,3	48.796	10,9
2010	776	12,5	27.900	8,9	50.764	6,1
2011	929	20,0	40.874	47,0	61.195	21,0
2011 ¹	879	k.A.	40.555	k.A.	59.628	k.A.
2012 ¹	910	3,5	45.630	12,5	64.093	7,5

¹ Werte beziehen sich ausschließlich auf Studiengänge für die Erstausbildung.

Quelle: AusbildungPlus-Datenbank

den erstmals in großem Umfang duale Studiengänge für die Weiterbildung in der Datenbank erfasst. Ihre Anzahl betrug 474 (30. April 2012). In der Vergangenheit spielten duale Studiengänge für die Weiterbildung nur eine untergeordnete Rolle. Ihre Anzahl betrug 2011 lediglich 34, bis zum Jahr 2009 waren solche Angebote in der AusbildungPlus-Datenbank gar nicht enthalten. Um den Vorjahresvergleich nicht zu verfälschen, wurde daher eine Trennung der Auswertung der AusbildungPlus-Datenbank in duale Studiengänge für die Erstausbildung und für die Weiterbildung vorgenommen. Entsprechend wurde für das Jahr 2011 ein korrigierter Vergleichswert gebildet, der nur die Studiengänge für die Erstausbildung enthält. Dazu wurden die dualen Studiengänge für die Weiterbildung von der Gesamtzahl dualer Studiengänge abgezogen und die Kategorie „keine Angabe“ durch Recherche aufgelöst (vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung 2011c).

E AusbildungPlus

Die Datenbank AusbildungPlus ist ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördertes Projekt des Bundesinstituts für Berufsbildung. Sie bietet einen Überblick über bundesweite Ausbildungsangebote mit Zusatzqua-

lififikation und über duale Studiengänge (<http://www.ausbildungplus.de>). Diese werden seit 2001 in einer Datenbank erfasst und interessierten Jugendlichen, Unternehmen, Bildungsanbietern und der Wissenschaft zugänglich gemacht. Die AusbildungPlus-Datenbank stellt mit ihrem umfassenden Datenbestand einen sehr guten Indikator für Trends und Entwicklungen im Bereich hochwertiger Ausbildungsangebote dar. Die Daten basieren dabei auf freiwilligen Angaben der Ausbildungsinstitutionen, sie bilden das entsprechende Angebot jedoch nicht im Sinne einer statistischen Vollerhebung ab. Dies gilt insbesondere für die Angabe der Zahl der Studienplätze. Da nicht alle Ausbildungsinstitutionen Angaben dazu machen, dürfte ihre tatsächliche Zahl deutlich höher liegen.

Vom 30. April 2011 bis zum 30. April 2012 stieg die Zahl der dualen Studiengänge für die Erstausbildung um 31 von 879 auf 910 an. Die Zahl der angebotenen Studienplätze erhöhte sich um 7,5% auf mehr als 64.000. Die Zunahme bei den Angeboten der Unternehmen betrug 12,5%. → **Tabelle A7.3-1** stellt die Entwicklung des Angebots von dualen Studiengängen von 2004 bis 2012 auf Basis der AusbildungPlus-Datenbank dar.

Tabelle A7.3-2: Anbieter von dualen Studiengängen von 2004 bis 2012

Jahr	Fachhochschulen	Berufsakademien	Universitäten	Verwaltungs- und Wirtschafts- akademien	Sonstige Hochschulen	Summe
2004	278	184	13	37	k.A.	512
2005	213	279	15	38	k.A.	545
2006	280	279	15	34	k.A.	608
2007	292	322	23	29	k.A.	666
2008	311	324	23	29	k.A.	687
2009	328	333	24	27	k.A.	712
2010	394	164	29	0	189	776
2011	545	153	28	0	203	929
2011 ¹	510	142	28	0	199	879
2012 ¹	537	137	30	0	206	910

¹ Werte beziehen sich ausschließlich auf Studiengänge für die Erstausbildung

Quelle: AusbildungPlus-Datenbank

Tabelle A7.3-3: Fachrichtung von dualen Studiengängen von 2004 bis 2012

Anzahl dualer Studiengänge nach Fachrichtung und Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2011 ¹	2012 ¹
Architektur	0	0	1	1	1	1	1	0	0	0
Bauingenieurwesen	15	17	24	25	27	25	29	37	37	43
Elektrotechnik	47	48	51	56	60	65	77	87	87	91
Informatik	72	83	93	97	103	108	113	133	122	111
Ingenieurwesen	34	33	34	35	31	34	42	58	58	75
Maschinenbau/Verfahrenstechnik	84	89	98	97	104	106	120	142	140	150
Mathematik	1	1	1	1	1	1	1	2	2	3
Sozialwesen	0	0	0	23	23	23	23	27	25	31
Verkehrstechnik/Nautik	5	5	7	10	10	10	11	13	13	13
Wirtschafts- und Gesellschaftslehre	15	24	21	14	14	13	12	17	16	8
Wirtschaftsingenieurwesen	16	19	24	24	26	26	28	35	35	42
Wirtschaftswissenschaften	223	226	254	282	286	300	319	378	344	343
Sonstiges	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0
Summe	512	545	608	666	687	712	776	929	879	910

¹ Werte beziehen sich ausschließlich auf Studiengänge für die Erstausbildung.

Quelle: AusbildungPlus-Datenbank

Anbieter

Duale Studiengänge für die Erstausbildung sind traditionell eine Domäne der Fachhochschulen → **Tabelle A7.3-2**. Sie boten 2012 mit 537 die meisten dualen Studiengänge an. In der Kategorie „sonstige Hochschulen“ verzeichnet die AusbildungPlus-Datenbank 206 Studiengänge, darin enthalten sind 195 Angebote der dualen Hochschule Baden-Württemberg.²¹⁷ Die Berufsakademien standen mit 137 Studienangeboten an dritter Stelle. Das geringste Angebot machten die Universitäten zum Stichtag 30. April 2012 mit lediglich 30 Studiengängen. Die Wirtschafts- und Verwaltungsakademien (VWA) werden nicht mehr gesondert

ausgewiesen. Sie sind privatrechtliche Bildungseinrichtungen, die eine duale Abiturientenausbildung anbieten. Die Absolventen/Absolventinnen dieser Ausbildung erwerben in der Regel erst durch Kooperationen mit staatlich anerkannten Hochschulen oder Akademien einen akademischen Abschluss und werden in der Auswertung der AusbildungPlus-Datenbank bei den prüfenden Ausbildungsinstitutionen mitgezählt.

Fachrichtungen

Die meisten dualen Studiengänge für die Erstausbildung in der AusbildungPlus-Datenbank sind den Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften sowie

Tabelle A7.3-4: Regionale Verteilung dualer Studiengänge von 2004 bis 2012

Bundesland	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2011 ¹	2012 ¹
Baden-Württemberg	141	152	167	192	194	201	214	236	228	237
Bayern	21	24	28	48	55	62	67	126	125	154
Berlin	21	22	23	21	21	23	24	27	25	20
Brandenburg	4	4	3	3	3	4	3	2	2	4
Bremen	2	2	4	6	6	6	8	8	8	7
Hamburg	8	13	12	13	13	14	15	16	16	12
Hessen	40	45	50	66	70	74	68	70	65	66
Mecklenburg-Vorpommern	2	2	5	5	7	6	6	9	7	7
Niedersachsen	68	71	72	62	61	59	60	65	64	70
Nordrhein-Westfalen	86	93	112	112	114	113	156	198	171	157
Rheinland-Pfalz	8	9	12	12	12	13	12	23	21	25
Saarland	6	6	8	9	9	9	11	10	9	9
Sachsen	52	51	58	65	69	71	72	77	77	79
Sachsen-Anhalt	2	2	5	9	10	10	11	14	13	14
Schleswig-Holstein	21	19	19	14	14	15	16	15	15	15
Thüringen	30	30	30	29	29	32	33	33	33	34
Summe	512	545	608	666	687	712	776	929	879	910

¹ Werte beziehen sich ausschließlich auf Studiengänge für die Erstausbildung.

Quelle: AusbildungPlus-Datenbank

²¹⁷ Nach Zusammenfassung der Berufsakademien in Baden-Württemberg zur dualen Hochschule wurde 2010 die Kategorie „sonstige Hochschule“ eingeführt (vgl. BIBB-Datenreport 2012, Kapitel A7.4).

der Informatik zuzuordnen. → **Tabelle A7.3-3** zeigt sehr deutlich den Einfluss der Unternehmen auf das Fächerspektrum dualer Studiengänge: Duale Studienplätze werden in den Fächern angeboten, mit deren Absolventen/Absolventinnen die Unternehmen ihren künftigen Fachkräftebedarf decken möchten. Der Anteil der Wirtschaftswissenschaften war mit über 40 % des Gesamtangebots über die Jahre 2004 bis 2012 stabil. Das Schwerpunktfach ist hierbei die Betriebswirtschaftslehre. Überdurchschnittliche Steigerungsraten im Angebot verzeichneten zum Stichtag 30. April 2012 das allgemeine Ingenieur- (+29 %), das Wirtschaftsingenieur- (+20 %) und das Bauingenieurwesen (+16 %). Damit setzte sich ein Trend aus den Vorjahren fort, in denen ebenfalls hohe Zuwachsraten bei dualen Studienangeboten in den MINT-Fächern festzustellen waren. Auffällig war auch die Steigerung im Bereich Sozialwesen von 24 %, allerdings auf niedrigem Niveau, auf 31 duale Studienangebote für die Erstausbildung.

Regionale Verteilung

Die Bundesländer mit den meisten dualen Studienangeboten für die Erstausbildung waren 2012 Baden-Württemberg mit 237 Angeboten, Nordrhein-Westfalen mit 157 und Bayern mit 154 Studiengängen → **Tabelle A7.3-4**.

Duale Studiengänge für die Weiterbildung

Bei den dualen Studiengängen für die Weiterbildung dominieren die Fachhochschulen. Die AusbildungPlus-Datenbank führte für sie 411 Studienangebote in diesem Bereich, bei den Berufsakademien waren 51, bei sonstigen Hochschulen 11 und bei den Universitäten war 1 Angebot verzeichnet. Das Fächerangebot bei dualen Studiengängen für die Weiterbildung konzentriert sich sehr stark auf die Wirtschaftswissenschaften, wie → **Tabelle A7.3-5** zeigt. 378 Studienangebote entfallen auf die Wirtschaftswissenschaften und die Rubrik Wirtschafts- und Gesellschaftslehre mit Kombinationen aus Wirtschafts- und Rechtswissenschaften. Informatik liegt mit 63 Studiengängen an zweiter Stelle, und 30 ingenieurwissenschaftliche Angebote sind in der AusbildungPlus-Datenbank enthalten. Das Angebot dualer Studiengänge für die Weiterbildung wächst

Tabelle A7.3-5: Fachrichtung von dualen Studiengängen für die Weiterbildung 2012

Fachrichtung	Duale Studiengänge April 2012
Ingenieurwesen, allgemein	10
Maschinenbau/Verfahrenstechnik	14
Elektrotechnik	6
Informatik	63
Wirtschafts- und Gesellschaftslehre	47
Wirtschaftswissenschaften	331
Sozialwesen	3
Summe	474

Quelle: AusbildungPlus-Datenbank

rasant. Die Abbildung des tatsächlichen Angebots in diesem Bereich durch die AusbildungPlus-Datenbank ist daher noch lückenhaft und fällt hinter der für die Erstausbildung deutlich zurück.

(Jochen Goeser)